



Ausschussdrucksache 20(13)26d

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Elke Alsago, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Stellungnahme

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

anlässlich der öffentlichen Anhörung

im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17.10.2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

BR-Drs. 408/22

und dem

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden

BT-Drs. 20/3277

Berlin, den 10.10.2022

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit
Ansprechpartnerin: Dr. Elke Alsago,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Inhalt

Einführende Bemerkungen	1
Situation der Kindertageseinrichtungen.....	2
Zum Entwurf der Bundesregierung des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	3
Handlungsfelder – stärkere Fokussierung notwendig	3
Höhe und Zeitraum der Förderung.....	5
Abschließende Forderungen	5
Kontakt	6

Einführende Bemerkungen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bedankt sich für die Möglichkeit, in der öffentlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) Stellung zu nehmen. Als mitgliederstärkste Interessenvertretung der Beschäftigten in Kindertagesstätten nimmt ver.di diese Gelegenheit wahr, um die Perspektive der Beschäftigten darzustellen und gleichzeitig auf die notwendigen politischen Erfordernisse aufmerksam zu machen.

ver.di begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung davon Abstand genommen hat, das sog. Gute Kita-Gesetz (KiQuTG) und damit die Förderung der frühkindlichen Bildung durch den Bund zu beenden. Gerade in der aktuellen Situation, die durch die Pandemie, die Inklusion von Kindern geflüchteter Familien und Kindern, die unter den Bedingungen von Behinderung leben, die Folgen der Transformation und durch hohe Inflation geprägt ist und welche im großen Ausmaße Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Familien und auch der Kommunen haben, ist es wichtig, diese Förderung beizubehalten.

Des Weiteren begrüßt ver.di, dass sich die Ziele des Gesetzes und der Förderung nicht verändert haben. Die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung und der Teilhabe, um damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und gleichzeitig der Vereinbarung von Familie und Beruf zu leisten, sind Ziele die ver.di ausdrücklich unterstützt. Auch die Notwendigkeit von bundesweit gleichwertigen qualitativen Standards und deren Realisierung, teilen wir

ausdrücklich. Gute qualitative Standards, die gerade im Bereich des Personals für die frühkindliche Bildung elementar sind, hätten direkt positive Auswirkungen auf die von uns vertretenen Beschäftigten.

Situation der Kindertageseinrichtungen

Die Pandemie und die anhaltend schwierige Situation der Kitas zeigen Eltern, Kindern und Beschäftigten täglich, dass das gesamte System der frühkindlichen Bildung nicht auskömmlich finanziert ist und in weiten Teilen eine Mangelverwaltung stattfindet. Die vorgesehenen Personalzuweisungen können in der gegenwärtigen Situation nicht einmal mehr den Betrieb gewährleisten, der mit den Eltern durch die Betreuungsverträge vereinbart ist. Ursächlich sind der anhaltende Fachkräftemangel, welcher nach aktuellen Berechnungen auf Basis der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit und der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bundesweit 24.281 offene Stellen und eine Fachkräftelücke von 16.087 Personen ausweist¹ sowie die hohen Krankenstände bei den Beschäftigten². Diese sind nicht nur auf Corona, sondern insbesondere auf die psychische Belastung in den Einrichtungen zurückzuführen. Beides führt dazu, dass selbst Eltern, deren Kind formal einen Platz in einer Kita belegt, diesen nicht verlässlich in Anspruch nehmen können. Die „dünne Personaldecke“ erfordert es, dass Öffnungszeiten reduziert, Gruppen zusammengelegt oder geschlossen werden. D.h. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist selbst bei den Familien, die Plätze in Anspruch nehmen, inzwischen massiv in Frage gestellt. Parallel existieren immer noch Versorgungslücken gerade für Kinder unter drei Jahren. Zudem tritt der Rechtsanspruch für Schulkinder im Jahr 2026 in Kraft. Aber auch die Qualität der Kindertageseinrichtungen entwickelt sich problematisch. Pädagogische Arbeit, welche dem gemeinsamen „Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“³ und den Bildungsplänen der Länder entspricht, kann unter diesen Bedingungen nicht mehr geleistet werden. Beide Aspekte, Qualität und Vereinbarkeit, betreffen besonders Einrichtungen in Ländern und Kommunen, die finanziell schlechter gestellt sind. Von der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beim Aufwachsen von Kindern und der Herstellung von Chancengerechtigkeit entfernen wir uns täglich weiter. Die Situation des Systems der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfordert sehr viel weitreichendere Maßnahmen, um Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und

¹ KOFA Ländersteckbrief Deutschland 2022, <https://www.kofa.de/media/Publikationen/Laendersteckbriefe/Deutschland.pdf>

² Barmer Gesundheitsreport 2021, <https://www.bifg.de/media/dl/Reporte/Gesundheitsreporte/2021/barmer-gesundheitsreport-2021.pdf>

Techniker: Ein Jahr Pandemie: Wie geht es Deutschlands Beschäftigten.

<https://www.tk.de/resource/blob/2110140/651d8e3d4b78cb2dfced378ba8680682/gesundheitsreport-2021-data.pdf>

³ Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen; (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004) online unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf

Beruf herzustellen, als es durch dieses Gesetz möglich ist. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag daher auf, mit den Ländern einen Stufenplan zu entwickeln, welcher den quantitativen und qualitativen Ausbau des Systems der frühkindlichen Bildung und den notwendigen Aufbau des Fachpersonals aufeinander abstimmt. Die Realisierung dieses Stufenplanes muss mit weitreichenden familien- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen flankiert werden, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden zu können. Zur Beratung dieses Prozesses steht ver.di gern zur Verfügung.

Zum Entwurf der Bundesregierung des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Handlungsfelder – stärkere Fokussierung notwendig

Anspruch dieses Gesetzes war und ist es, durch ein „KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz in einer Übergangsphase die Qualitätsniveaus in den Ländern einander an(zu)hähern. Diese Konvergenz ist auch im Lichte des Artikels 72 Absatz 2 GG anzustreben.“⁴ Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten: „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen.“⁵ Dieses Ziel begrüßen wir ausdrücklich. Doch um dieses Ziel zu erreichen, muss jetzt mit dem KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz dafür der Grundstein gelegt werden. Die letzte Förderperiode

⁴ Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 06.07.2018

⁵ Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

hat gezeigt, dass das Geld in vielfältige und oft nicht zielgerichtete Maßnahmen geflossen ist. Daher ist jetzt die Fokussierung der Maßnahmen notwendig.

Der bedeutendste Faktor in der frühkindlichen Bildung sind gut ausgebildete Fachkräfte in allen Bereichen des Systems (pädagogische Arbeit mit den Kindern, Leitungstätigkeit in der Kita und Leitungs-, Beratungs-, Lehrtätigkeit innerhalb der Träger – und der Ausbildungssysteme). Statt einen „Instrumentenkasten“ mit diversen Handlungsfeldern anzubieten, fordern wir, Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern (Verbesserung der Personalschlüssel und Ausbau der Leitungskapazitäten), um die Fachkräfte im Feld zu halten und in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Umschulung von Quereinsteiger*innen und den Ausbau des Ausbildungssystems zu investieren. Daher kritisieren wir bei der Fortführung der Förderung durch den Bund erneut die unzureichende Fokussierung. Eine Fortführung der Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern erscheint aufgrund der derzeitigen Situation nicht sinnvoll und muss vermieden werden! Stattdessen muss die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in die Förderung aufgenommen werden. Die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel einer korporatistischen Steuerung und einer Verantwortungsgemeinschaft aller relevanten Akteur*innen (Länder, Bund, Sozialpartner) ist deutlich voranzutreiben, um Angebot und Nachfrage des sozialpädagogischen Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen und die Attraktivität der Ausbildung zu steigern.

Besonders kritisch bewerten wir die Heraushebung des Handlungsfeldes 7 „sprachliche Bildung fördern“. Hier wird die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas; Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes verschoben. Das ist in Anbetracht der Ausrichtung des KiQuTG und seiner Fortführung, welches „nachhaltig und dauerhaft“ die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der qualitativen Weiterentwicklung Kindertagesbetreuung anstrebt⁶ und damit dezidiert keinen Projektcharakter hat, nicht zielführend. Die Fortführung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ ist außerhalb des Rahmens des KiTa-Qualitätsgesetzes vorzusehen. Die nächste Förderphase des Projektes „Sprach-Kitas“ ist zu nutzen, um Sprachfachkräfte und Fachberater*innen standardmäßig in das System zu überführen.

Das Thema der Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen stellt sich hier erneut. Bereits 2018 hatten wir darauf hingewiesen, dass familien- und sozialpolitische Maßnahmen außerhalb des KiQuTG notwendig sind, damit gerade Eltern mit niedrigen Einkommen sich den Platz in der Kita leisten können. Eine Staffelung der Beiträge in einer Übergangsphase ist daher sinnvoll. Ziel

⁶ Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 06.07.2018

muss es aber sein, dass die Bildung der Kinder in jedem Alter für die Eltern nicht mit Kosten verbunden ist.

Höhe und Zeitraum der Förderung

Wie schon ausgeführt, hat sich die Situation der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert und die gegenwärtige Lage macht es notwendiger denn je, dass der Bund die Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Qualität in den Kitas erheblich mehr unterstützt als in diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Sowohl die jährliche Fördersumme von 1993 Millionen Euro ist entsprechend der inhaltlichen Herausforderungen der Kitas und der Kostensteigerung zu erhöhen als auch der Zeitraum über das Jahr 2024 hinaus ist verlässlich zu planen. Der Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (2016) argumentiert deutlich die Notwendigkeit des Aufwachsens der finanziellen Beteiligung des Bundes und hat an Aktualität nichts eingebüßt.⁷ Wie bereits in unserer Stellungnahme von 2018 weisen wir daraufhin, dass limitierte Zeiträume und der Projektcharakter des vorliegenden Gesetzes die Intention durch zusätzliche Bundesmittel, die Einnahmesituation der Länder zu verbessern, um „nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und eine Angleichung noch bestehender Unterschiede zwischen den Ländern zu befördern“ zu widerläuft. Mit zwei- bzw. dreijährigen Maßnahmen sind keine nachhaltigen und dauerhaften Qualitätsentwicklungen möglich. Innerhalb des Förderzeitraumes können nur kurzfristige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die wenig nachhaltige Effekte haben. Der Bund ist in der Pflicht, sehr deutlich zu formulieren und mit den Ländern abzustimmen, wofür er die Verantwortung, Zuständigkeit und Finanzierung im System der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und in der sozialpädagogischen Ausbildung auf Dauer übernehmen will.

Abschließende Forderungen

ver.di plädiert für eine umfassende Überarbeitung des Entwurfes des KiTa-Qualitätsgesetzes.

Folgende Punkte müssen dabei Berücksichtigung finden:

- Die finanziellen Mittel zur Beteiligung des Bundes am System der Bildung, Erziehung und Betreuung sind im Bundeshaushalt auf Dauer bereitzustellen und jährlich zu erhöhen.
- Die Maßnahmen:

⁷ BMFSFJ/JFMK (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern
Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz

2. „einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen“

3. „zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen“

4. „die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken“ sind zu fokussieren.

- Die Gewinnung von Fachkräften und deren qualitativ hochwertige Ausbildung für das System der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind aufgrund der aktuellen und anhaltenden Situation des Fachkräftemangels zu priorisieren.

Kontakt

ver.di – Bundesfachgruppe

Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit

Dr. Elke Alsago

Paula-Thiede-Ufer 10

10179 Berlin

Tel.: +49(0)30/6956-2115, E-Mail: elke.alsago@verdi.de; Fax: +49(0)30/6956-3630